



Brüssel, den 26. Oktober 2021
(OR. en)

13171/21

ECOFIN 1018
UEM 333

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) / Rat

Betr.: Die Zukunft des Europäischen Semesters im Kontext der Aufbau- und Resilienzfazilität

– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen)

Die Delegationen erhalten als Anlage einen vom Wirtschafts- und Finanzausschuss am 25. Oktober 2021 ausgearbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft des Europäischen Semesters im Kontext der Aufbau- und Resilienzfazilität.

**DIE ZUKUNFT DES EUROPÄISCHEN SEMESTERS
IM KONTEXT DER AUFBAU- UND RESILIENZFAZILITÄT
ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. STELLT FEST, dass der Rahmen für die jährliche Koordinierung der Wirtschafts-, Haushalts- und Beschäftigungspolitik in der Europäischen Union, bekannt als Europäisches Semester, 2020 aufgrund COVID-19-Pandemie vorübergehend angepasst wurde, um deren negative gesundheitsbezogene und sozioökonomische Auswirkungen zu bewältigen. Aufgrund der neuen wirtschaftlichen Lage und der europäischen Reaktion auf die COVID-19-Krise erfolgte auch im Jahr 2021 eine vorübergehende Anpassung des Europäischen Semesters; dabei wurde in den politischen Leitlinien der Schwerpunkt ausschließlich auf die haushaltspolitischen Maßnahmen gelegt, da das Augenmerk auf die Ausarbeitung, Annahme und Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne gerichtet war;
2. BEGRÜSST, dass durch die Anpassung des Europäischen Semesters 2020 und 2021, die sich auch auf die haushaltspolitischen Leitlinien bezog, dazu beigetragen wurde, die politischen Maßnahmen zu koordinieren, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und eine nachhaltige Erholung zu fördern; TEILT DIE ANSICHT, dass sich das Europäische Semester auch in diesem außergewöhnlichen Zeitraum als glaubwürdiger und flexibler Rahmen für die Koordinierung der Wirtschafts-, Haushalts- und Beschäftigungspolitik der EU erwiesen hat;

3. **UNTERSTREICHT**, dass im Rahmen des Europäischen Semesters und im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität unter Vermeidung von Überschneidungen auch weiterhin auf die Bewältigung der Auswirkungen der Krise hingewirkt und zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz sowie zu einem nachhaltigen, dynamischen und integrativen langfristigen Wachstum beigetragen und so für eine stärkere Konvergenz der Volkswirtschaften in Europa gesorgt werden sollte; **BETONT**, dass im Rahmen des Europäischen Semesters weiterhin für eine umfassende Überwachung der Haushalts-, Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gesorgt werden sollte, und dass zudem in diesem Rahmen die verbleibenden und sich abzeichnenden Risiken und Herausforderungen aufmerksam verfolgt, Politikdefizite aufgedeckt und deren Weiterverfolgung sichergestellt werden sollten. Im Rahmen des Europäischen Semesters sollte ein besonderes Augenmerk auf den grünen und den digitalen Wandel gelegt werden, die zu den wichtigsten Triebkräften für die wirtschaftliche Erholung gehören müssen; ferner sollten in diesem Rahmen ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, gut funktionierende Arbeitsmärkte und soziale Inklusion gefördert werden;
4. **FORDERT** für den Zyklus im Jahr 2022 eine rasche Rückbesinnung auf die zentralen Aspekte des Europäischen Semesters und insbesondere die Wiedereinführung der Länderberichte und der länderspezifischen Empfehlungen; **UNTERSTREICHT**, dass der laufende Erholungsprozess und die damit verbundenen Unsicherheiten sowie der Einsatz der Aufbau- und Resilienzfazilität berücksichtigt werden müssen; **BETONT**, dass die länderspezifischen Empfehlungen sich auf ein umfassendes Spektrum an Herausforderungen betreffend die wirtschafts-, haushalts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen, einschließlich derer mit erheblichen Ausstrahlungseffekten, konzentrieren sollten;
5. **BETONT**, dass zwischen der Durchführung des Europäischen Semesters und dem Einsatz der Aufbau- und Resilienzfazilität für Komplementarität gesorgt und ausgelotet werden muss, ob und welche Synergien zwischen beiden bestehen, wozu unter anderem auch gehört, die Berichtsanforderungen zu optimieren, wo immer dies möglich ist, um übermäßigen Verwaltungsaufwand und Überschneidungen zu vermeiden; **SIEHT** den von der Kommission frühzeitig bereitzustellenden Leitlinien zu den Anforderungen an die nationale Berichterstattung und die Überwachung, insbesondere in Bezug auf die Mindestanforderungen an die jährlichen nationalen Reformprogramme, **ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN**;

6. **UNTERSTREICHT**, wie wichtig während des gesamten Zyklus des Europäischen Semesters ein offener Dialog mit den Kommissionsdienststellen über die nationalen wirtschafts-, haushalts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen ist. Ein breites gegenseitiges Verständnis der nationalen politischen Erfordernisse kann die nationale Eigenverantwortung im Rahmen des Europäischen Semesters stärken und zu einer besseren Durchführung der einschlägigen politischen Reformen beitragen; **HEBT HERVOR**, dass neben der nationalen Eigenverantwortung auch die Transparenz des Prozesses sichergestellt sein muss;
7. **WEIST DARAUF HIN**, dass die multilaterale Überwachung und die damit verbundenen gegenseitigen Begutachtungen nach wie vor im Mittelpunkt der Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU im Rahmen des Europäischen Semesters stehen; **UNTERSTREICHT**, dass hochwertige Analysen und politische Empfehlungen der Kommission für effiziente multilaterale Überprüfungen und anschließende politische Maßnahmen auf nationaler Ebene von entscheidender Bedeutung sind;
8. **IST SICH BEWUSST**, dass erwartet wird, dass die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts 2023 deaktiviert wird; **BETONT**, dass die wirtschaftliche Erholung gewährleistet werden muss, wobei auch die Unsicherheit der Konjunkturprognosen und die asymmetrischen Auswirkungen dieser Krise zu berücksichtigen sind, und dass gleichzeitig dafür gesorgt werden muss, dass die Haushaltspolitik flexibel und an die Umstände angepasst ist und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen mittelfristig erhalten wird;

9. BETONT, wie wichtig die kontinuierliche Überwachung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters und die Übermittlung der jährlichen Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung sind. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme auf Ebene der Union und die damit zusammenhängenden gegenseitigen Begutachtungen sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Umsetzung von Reformen voranzutreiben; STELLT FEST, dass die wirksame Umsetzung größerer Strukturreformen mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann, und WEIST daher DARAUF HIN, dass es möglicherweise von Vorteil wäre, politische Empfehlungen zu strukturellen wirtschaftspolitischen Maßnahmen weniger häufig als einmal jährlich – in Verbindung mit einer jährlichen Bewertung – auszusprechen;
10. BEGRÜSST die ununterbrochene Durchführung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht auch während der COVID-19-Pandemie und im Kontext der damit einhergehenden verschärften wirtschaftlichen Unsicherheit, einschließlich des Warnmechanismus-Berichts 2021 der Kommission und der eingehenden Überprüfungen; FORDERT, die bestehenden Ungleichgewichte genau zu überwachen und wachsam zu bleiben, damit neue Ungleichgewichte erkannt und beseitigt werden können; WEIST DARAUF HIN, dass durch einen raschen und wirksamen Einsatz der Aufbau- und Resilienzfazilität potenziell zum Ausgleich und zur Vermeidung von Ungleichgewichten beigetragen werden kann;
11. BEABSICHTIGT, eingehende Beratungen über die von der Kommission am 19. Oktober erneut aufgenommene Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung und ihre möglichen Auswirkungen auf die Funktionsweise des Europäischen Semesters, insbesondere im Hinblick auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt und das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, zu führen.